

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

### Änderungen

im

### Bestände der Auswanderungs- und Passageagenturen und ihrer Unteragenten während des I. Quartals 1949

Als Unteragentin ist ausgeschieden:

Von der Agentur *Reisebureau A. Kuoni Aktiengesellschaft* in Zürich:  
Rolli Frau Louise in Vevey.

Als Unteragenten sind angestellt worden:

Von der Agentur *Ernest-L. Charles* in Genf:  
Zingg Theodor in Luzern,  
Haldemann Jules in Lausanne;

von der Agentur *Gaston-L. Henneberg* in Genf:  
Borgeaud Francis in Genf;

von der Agentur *Reisebureau A. Kuoni Aktiengesellschaft* in Zürich:  
Romani Fernando in Chiasso;

von der Agentur *Jacky, Maeder & Co.* in Basel:  
Schneider Marcel in Bern;

von der Agentur *Aktiengesellschaft Danzas & Cie.* in Basel:  
Grin Marcel in Genf;

von der Agentur *Wm. Müller & Co. Aktiengesellschaft* in Basel:  
Oehrli Franz in Vevey;

von der Agentur *Genossenschaft Hotel-Plan* in Zürich:  
von Felten Otto in Genf.

Bern, den 8. April 1949.

## Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 29. März bis 11. April 1949

**Ägypten:** Herr Mohamed Bahgat Chimy Bey ist dieser Mission in der Eigenschaft als Kulturattaché zugeteilt worden.

**Vereinigte Staaten von Amerika:** Herr Robert D. Shea, Attaché, ist in Bern eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

**Argentinien:** Herr Enrique Moss, Legationsrat, der auf einen anderen Posten berufen worden ist, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an.

**Tschechoslowakei:** Herr Jiří Brotan, Erster Sekretär, ist in der Schweiz eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

Herr Erik Klíma, Erster Sekretär, ist auf einen anderen Posten berufen worden und hat die Schweiz verlassen.

8506

### The Guardian Life Insurance Company of America, New York

#### Rückerstattung der Kautions

**The Guardian Life Insurance Company of America, in New York**, die im Jahre 1921 auf die Konzession zum Geschäftsbetriebe in der Schweiz verzichtete, hat nun ihren schweizerischen Lebensversicherungsbestand abgewickelt. Die Gesellschaft verlangt die Rückerstattung der bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegten Kautions im Betrage von Fr. 218 000 (Nominalwert).

Gemäss Artikel 9, Absatz 3, des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885 betreffend Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens werden die Beteiligten hiermit aufgefordert, Einsprachen gegen die Rückerstattung der Kautions anzumelden. Begründete Einsprachen müssen bis zum 31. August 1949 dem eidgenössischen Versicherungsamt in Bern eingereicht werden. (3..)

Bern, den 28. Januar 1949.

**Eidgenössisches Versicherungsamt**

8404

#### Urteil

**Kaspar Petermann**, von Root (Luzern), geb. 29. April 1923, Portier, zurzeit in der französischen Fremdenlegion.

Urteil des Einzelrichters des 8. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 15. Februar 1949 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch fortgesetzten Bezug von rationierten Lebensmitteln (Diebstahl) ohne Abgabe von Rationierungsausweisen etc.

Urteil: Fr. 200 Busse und Fr. 59.20 Spruchgebühr und Kosten.

Akteneinsicht: Strafgerichtskanzlei Basel, Bäumleingasse 5, Telephon (061) 4 99 00.

Das Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Basel, den 5. April 1949.

*8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**Dr. Walter Meyer**

8506

### Urteil

**Otto Walther**, von Wohlen bei Bern, geb. 8. Dezember 1923, Hilfsarbeiter, wohnhaft gewesen in Basel, Dornacherstrasse 117, nunmehr unbekanntem Aufenthaltes.

Urteil des Einzelrichters des 8. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 15. Februar 1949 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch Bezug von diversen Lebensmitteln etc. ohne Abgabe von Rationierungsausweisen.

Urteil: Busse Fr. 100, Kosten Fr. 30.40.

Akteneinsicht: Kanzlei des Strafgerichts Basel-Stadt, Bäumleingasse 5, Tel. (061) 4 99 00.

Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Basel, den 1. April 1949.

*8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**Dr. Walter Meyer**

8506

### Urteile

1. **Pöhler Oskar**, deutscher Staatsangehöriger, geboren 12. Oktober 1885, Techniker und Reisender, zuletzt wohnhaft gewesen am Ralligweg 12 in Bern, nun unbekanntem Aufenthaltes.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 2. Mai 1946 auferlegte Busse von Fr. 300 wird in 30 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

2. **Prada Peter**, von Mendrisio (Tessin), geboren 29. August 1926, Metzger, zuletzt wohnhaft gewesen Metzgerei Durrer in Küsnacht (Schwyz), nun unbekanntem Aufenthaltes.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 10. Februar 1947 auferlegte Busse von Fr. 100 wird umgewandelt in 10 Tage Haft. Kosten werden keine gesprochen.

Die vorstehenden Urteile erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnissnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Basel, den 6. April 1949.

8. *kriegswirtschaftliches Strafgericht*,

Der Einzelrichter:

Dr. **Walter Meyer**

8506

### **Strafmandat**

**Brönnimann Rudolf**, geb. 18. November 1920, von Obermuhlern (Bern), Metzger, zuletzt wohnhaft gewesen in Bern, Schönburgstrasse 3, nun unbekanntem Aufenthaltes.

Strafmandat des Einzelrichters des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 15. März 1949 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften durch Bezug und Abgabe von Marschschuhen ohne Rationierungsausweise im Kettenhandel.

Strafmandat: Busse Fr. 30, Kosten Fr. 7. An Bund Fr. 14 als unrechtmässiger Vermögensvorteil.

Das Strafmandat erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung Einspruch erhoben wird. Der Einspruch ist schriftlich begründet, datiert und unterschrieben dem Richter einzureichen, der das Strafmandat erlassen hat.

Bern, den 15. März 1949.

1. *kriegswirtschaftliches Strafgericht*,

Der Einzelrichter:

**O. Peter**

8506

### **Öffentliche Vorladung**

**Eismann Max**, des Max und der Lina Bertha Kühner, von Basel, geb. 18. Mai 1924, ledig, Maler, ohne festes Domizil, zurzeit unbekanntem Aufent-

haltes, wegen Umwandlung einer nichtbezahlten kriegswirtschaftlichen Busse von Fr. 50 in 5 Tage Haft.

Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 8. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts findet statt Samstag, 21. Mai 1949, vormittags 08.00 Uhr, auf dem Büro des unterzeichneten Einzelrichters Dr. Hans Korner, Obergrundstrasse 26, Luzern, wo auch bis zu diesem Termin die Akten eingesehen werden können, Tel. 2 22 56.

Luzern, den 8. April 1949.

*8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Vizepräsident:

**Dr. H. Korner**

8507

### Öffentliche Vorladungen

Es werden als Beschuldigte in einem kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

**Buchmann Isidor**, geb. 19. Januar 1906, von Hochdörf (Luzern), Kaufmann, zurzeit in Montevideo, Parkhotel;

**May gesch. Tschan Gertrud**, geb. 19. November 1910, von Holderbank (Solethurn), Hausfrau, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften, unerlaubter Goldhandel. Die Verhandlungen vor dem 1. kriegswirtschaftlichen Strafgericht finden am Donnerstag, den 23. Juni 1949, 15.45 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Zürich, Hirschengraben 15, Parterre rechts, statt. Es steht den Beschuldigten frei, am Termin zu erscheinen oder sich vorher schriftlich zum Antrag des Generalsekretariates zu äussern, welcher lautet:

Buchmann Isidor: auf Verurteilung zu einer Busse von Fr. 7000, zu den Verfahrenskosten und zur Bezahlung des unrechtmässigen Vermögensvorteils von Fr. 5000 an den Bund. Es sei der beschlagnahmte Barbetrag von Fr. 1000 mit Busse, Kosten und unrechtmässigem Vermögensvorteil zu verrechnen.

May Gertrud: auf Verurteilung zu einer Busse von Fr. 2800, zu den Verfahrenskosten und zur Bezahlung des unrechtmässigen Vermögensvorteils von Fr. 2875 an den Bund.

Bern, den 2. April 1949.

*1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Präsident:

**O. Peter**

8507

### Umwandlungsbschluss

**Keller Josef Johann**, von Freienbach (Schwyz), geb. 9. Januar 1897, ledig, Gelegenheitsarbeiter, ohne festes Domizil, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,

Bussenumwandlung: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 590 wird in 59 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Chur, den 8. April 1949.

*5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**Dr. P. Jörimann**

8507

### Umwandlungsbeschluss

**Weibel Karl Clemens**, des Johann Karl und der Rosina Maria Jöhl, von Schenkön (Luzern), geb. 7. März 1912, Bäcker und Hilfsarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen in Moutier, nun unbekanntem Aufenthaltes.

Bussenumwandlung: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 59.20 wird in 6 Tage Haft umgewandelt. Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 150 wird in 15 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Chur, den 6. April 1949.

*5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**Dr. P. Jörimann**

8507

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

### Das Kantonsgericht Obwalden

hat unterm 31. März 1949 in Vaterschaftssache **Marie Mathis** und deren am 3. Mai 1946 in Alpnach geborenen Kindes Leo gegen **Stanislaw Dworak**, wiess: Przewrotna, powiat Rzeszow, wojewow (Pologne) dur la frontiere del'URSS

zu Recht erkennt:

1. Stanislaw Dworak wird als Vater des von Marie Mathis unterm 3. Mai 1946 gebornen Knaben Leo festgestellt.
2. Der Beklagte wird verhalten, an die Zweitklägerin im Sinne von Artikel 317 ZGB einen Ersatz von Fr. 400 zu leisten.
3. Der Beklagte hat an den Unterhalt des Kindes Leo Mathis bis zu dessen vollendeten 18. Altersjahr ab 3. Mai 1946 monatlich voranzahlbar Fr. 50 zu bezahlen.

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.04.1949
Date	
Data	
Seite	758-763
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 612

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.